

Handlungsleitlinien

Intervention und Prävention



gegen Gewalt und Missbrauch in
Kirchengemeinden, Gruppen, Einrichtungen,
Diensten und Werken
des Kirchenkreises Dithmarschen



Inhalt

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorwort	5
2. Position	8
3. Definitionen	10
4. Regeln für den Umgang	14
4. 1. Grundsätze	15
4. 2. Die Betroffenen	
4. 3. Die Angehörigen	19
4. 4. Das Team	19
4. 5. Die Seelsorgenden	19
4. 5. Beschuldigte und Täter	20
4. 6. Transparenz	21
5. Ansprechpartner	22
Die Ombudsstelle	22
Der Weiße Ring	22
Mitarbeitende des Kirchenkreises	23
Die Beschwerdestelle	24
Der Krisenstab	24
Ombudsfrau der Nordkirche	24
Links	24
6. Weiterarbeit	27
7. Praxisbeispiele	29



Im Kirchenkreis Dithmarschen mit seinen knapp 90 000 Gemeindegliedern engagieren sich über 1 200 Angestellte und eine noch viel größere Zahl an Ehrenamtlichen. Tagtäglich geschehen viele zwischenmenschliche, Gemeinschaft stiftende, bildende, beratende sowie fürsorgliche Begegnungen. Kirchliches Handeln ist immer ein Handeln an und zusammen mit Menschen. Es ist geprägt und soll geprägt sein von Achtung und Vertrauen. In den Kirchengemeinden, in Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Tafeln, Pflegeeinrichtungen, im kirchlich-diakonischen Wohnungsverband, in der Urlauberseelsorge, in unzähligen Gruppen und Zusammenkünften und Häusern wenden wir uns liebevoll und freundlich den uns anvertrauten Menschen zu.

Allerdings gehört es zu den schmerzhaften Lernerfahrungen der zurückliegenden Jahre, dass auch innerhalb der Institution Kirche einige Wenige nicht so handeln, wie es gut und geboten ist. In seltenen Fällen wurden die Grenzen von Vertrauen und Achtung versehentlich und unbewusst überschritten, aber auch willentlich, missbräuchlich und gewaltsam verletzt. Aber auch was selten geschieht, darf nicht sein.

Ehrenamtliche und hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende haben einen sehr zu begrüßenden Prozess der Sensibilisierung durchlaufen, seit im Bereich der Nordkirche insbesondere in Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen Formen von Grenzverletzungen und -überschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt erschreckende Aktualität

„Wir lernen gerade das sehr genaue Hinsehen.“

erlangt haben. Wir lernen gerade das sehr genaue Hinsehen. Zugleich leiden wir als Institution Kirche gemeinschaftlich darunter, dass einige Wenige einen Schatten über das Gute der Vielen gelegt haben. Und wir sind der Überzeugung, dass solche schmerzhaften Lernerfahrungen eine präventive Wirkung entfalten können.

Diese Überzeugung wird im gesamten Bereich der Nordkirche geteilt. Und so gibt es inzwischen unterschiedliche hilfreiche Leitlinien, Handreichungen und Expertisen, die Orientierung geben sollen und können (siehe Anhang). Darin sind Regelungen und Gesetze für den Umgang bei Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt zusammengefasst. Grundsätze zum Meldeverfahren, Informationen zum Umgang mit Opfern, Tätern, Täterinnen und Beschuldigten finden sich ebenfalls dort und werden deswegen in dieser Broschüre nur überblickartig zusammengefasst.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen für den Bereich des Kirchenkreises Dithmarschen. Unter anderem werden die maßgeblichen Adressen von Ansprechpartnern vor Ort für konkrete und auch akute Hilfe genannt, z. B. die Ombudstelle in Heide. Auch wird über Regeln und Verfahrenswege informiert, die einzuhalten sind, sollten bei uns Verdachtsmomente und konkrete oder vergangene Fälle auftauchen, denen dann konsequent nachgegangen werden muss. Außerdem gibt es einen inhaltlichen Überblick mit Beispielen, was konkret unter grenzverletzendem Handeln zu verstehen ist.



Denn es ist uns ein Anliegen, dass die einzelnen Einrichtungen und Gruppen in Kirchengemeinden, und den Diensten & Werken des Kirchenkreis eine Kultur und Strukturen ausbauen und weiterentwickeln, um eventuelle Grenzverletzungen und -überschreitungen auch in ihren Anfängen wahrzunehmen, zu verhindern bzw. frühzeitig zu unterbinden.

Dr. Andreas Crystall
(Propst)

2. Position des Kirchenkreisrates

Im Kirchenkreis Dithmarschen nehmen jährlich viele junge und jugendliche Menschen unsere Angebote im Bereich von frühkindlicher Bildung (Kitas, Krabbel- und Spielgruppen), und Freizeitgestaltung (Freizeiten, Gruppenangebote, Pfadfinderarbeit, kirchenmusikalische Angebote, Konfirmandenunterricht...) wahr. In diakonischer Trägerschaft gibt es Einrichtungen für hilfsbedürftige, ratsuchende und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen in unserem Kirchenkreis.

Unsere Arbeit wird in allen Fällen durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein: Nur vertrauensvolle Beziehungen geben Menschen Sicherheit und stärken sie. Dass persönliche Übergriffe in Form von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen (strafrechtlich relevante Formen der Gewalt) jedoch auch in unserem Kirchenkreis geschehen können, ist nicht auszuschließen. Es ist daher die grundlegende Pflicht jedes haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teil des christlichen Selbstverständnisses, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung zu achten und zu schützen.

Wir setzen auf Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die mit ihrer Rolle verantwortungsbewusst umgehen und das damit verbundene Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis selbstkritisch reflektieren. Wir sehen es als unsere Pflicht, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen (siehe auch Kapitel 3) vorzubeugen, diese zu verhindern und mögliche Ermittlungsverfahren zu unterstützen. Schutz und Hilfe für die Opfer, Transparenz für die Beteiligten und das Durchbrechen des Schweigens haben höchste Priorität, sollten Anzei-

„Es ist Pflicht jedes Mitarbeitenden und Teil des christlichen Selbstverständnisses, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung zu achten und zu schützen.“



chen für Grenzen überschreitendes Handeln vorliegen.

Der Kirchenkreis veröffentlicht auf seiner Homepage www.kirche-dithmarschen.de Kontaktdaten der Menschen und Beratungsstellen, an die sich Opfer von persönlichen Übergriffen wenden können.

Diese Broschüre bietet Verantwortlichen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis sowie ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden einige Basisinformationen darüber, was unter Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen zu verstehen ist. Darüber hinaus beinhaltet sie orientierende Handlungsanleitungen, die in den Kirchengemeinden und für die unterschiedlichen Gruppen und Situationen konkretisiert werden sollen. Dazu stehen Fachleute des Kirchenkreises sowie weiterer Stellen außerhalb zur Verfügung.

Im Anhang finden sich Vorschläge für die Auseinandersetzung mit der Thematik in Kirchengemeinderäten sowie Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und -partner.

3. Definitionen

Wir unterscheiden bei persönlichen Übergriffen zwischen grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Handeln.¹

Unter **Grenzverletzungen** verstehen wir alle unangemessenen Handlungen gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die sich bedrohlich und eklatant gegen die persönliche Würde richten und Integrität des Anderen missachten. Grenzverletzendes Handeln geschieht manchmal sogar unbeabsichtigt und ist häufig die Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten.

„Wir unterscheiden bei persönlichen Übergriffen zwischen grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Handeln.“

Eine Grenzverletzung oder das, was jemand als übergriffiges Fehlverhalten oder Missbrauch empfindet, ist individuell unterschiedlich. So handelt in dieser Hinsicht mit Sicherheit missbräuchlich, wer gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen handelt. Grenzverletzungen - auch grobe Berührungen, unbedachte Äußerungen oder Bloßstellungen - müssen die Verantwortlichen erkennen und korrigieren. Sie dürfen keinesfalls als normales Verhalten gelten.

Gründe für grenzverletzendes Handeln können sein:

- Gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs
- Grundlegende fachliche und pädagogische Mängel
- Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder aus persönlichen Unzulänglichkeiten verübt werden
- unzureichender Respekt

¹ Sexualisierte Gewalt kann sowohl grenzverletzend als auch grenzüberschreitend sein.



Als Beispiele von derartigen Grenzverletzungen seien folgende Situationen genannt:

- Missachtung persönlicher Grenzen sind zum Beispiel Umarmungen, obgleich diese dem Anderen unangenehm sind.
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über eigene intime Erlebnisse)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten zum Beispiel durch Veröffentlichung von fremdem Bildmaterial über Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre geschieht zum Beispiel beim Umziehen in einem Sammelumkleide- raum gegen den Wunsch Einzelner.
- Bloßstellen vor einer Gruppe, körperlich hartes Anfassen, unangemessene pädagogische Maßnahmen wie Wegsperrern, Ängste schüren...

Der Übergang von grenzverletzendem zu grenzüberschreitendem Verhalten verläuft häufig über sogenannte Testrituale wie

- sexistische oder anzügliche Bemerkungen über Aussehen oder Verhalten des Mädchens oder Jungen
- scheinbar zufällige Berührungen im Intimbereich
- unangemessene Bemerkungen und Gespräche über Körperhygiene und Sexualität
- scheinbar zufälliges Vorzeigen erotischer Produkte, um in ein Gespräch über Sexualität zu kommen

„Grenzüberschreitungen ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich.“

Grenzüberschreitungen bezeichnen darüber hinaus ein Handeln, das strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Grenzüberschreitendes Handeln ist gegeben bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt wie zum Beispiel körperlicher Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung oder (sexuelle) Nötigung.

Alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern gelten als sexueller Missbrauch - und zwar unabhängig von der Einwilligung des Kindes oder der Eltern.¹ Auch indirekte sexuelle Übergriffe über die neuen Medien - zum Beispiel sexuelle Belästigungen via Email - sind in Deutschland strafbar.² Das gilt gleichermaßen für Cybermobbing über soziale Netzwerke, Handys, Foren und Chats.

Sexualisierte Gewalt ist nicht eindeutig entweder den Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen zuzuordnen. Zu den verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt gehören zum Beispiel sexualisierte Sprache oder Schauen von Filmen mit pornografischem Inhalt. Schwere Fällen sexualisierter Gewalt sind erzwungene sexuelle Handlungen und Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt findet darüber hinaus zunehmend auch im Internet statt. Hier ist der oftmals sorglose Umgang mit den Social Networks zu nennen: Über Facebook, Schüler VZ und andere finden potentielle

1 siehe auch § 176 Strafgesetzbuch

2 ebd.



Täter und Täterinnen Zugang zu ihrer Zielgruppe. Die von der EKD veröffentlichte Broschüre „Helfen – Hinschauen – Handeln“¹ bietet einen detaillierten Überblick über Begrifflichkeiten, juristischen Kontext, Ansprechstellen sowie Beschwerde- und Krisenmanagement. Sie soll im Kirchenkreis Dithmarschen Grundlage des professionellen Handelns beim Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt sein.

Sowohl Grenzverletzungen als auch Grenzüberschreitungen – egal ob als verbaler, sexualisierter oder körperliche Gewalt – werden im Kirchenkreis Dithmarschen nicht toleriert und deswegen in den dafür eingerichteten Gremien des Kirchenkreises (Krisenstab, Beschwerdestelle) wie auch darüber hinaus (Ombudsstelle, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden) konsequent aufgenommen, aufgearbeitet und verfolgt.

„Keine Form grenzverletzendem und -überschreitendem Handelns ist zu tolerieren!“

1 „Helfen – Hinschauen – Handeln“ – Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD im Juli 2012. Als Download unter <http://www.ekd.de/missbrauch/hinweise.html> herunterzuladen

4. Regeln für den Umgang

Grundsätzlich gilt: Der Opferschutz hat oberste Priorität.

Kommt es zu Verdächtigungen, Beschuldigungen, zu Grenzverletzungen oder sogar zu Grenzüberschreitungen, muss die volle Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, schnellstmöglich zu einer qualifizierten Einschätzung und professionellen Aufarbeitung der Situation, der Art und des Ausmaßes der Grenzverletzung zu kommen. Hier stehen die im Anhang genannten Fachleute zur Seite.

„Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen können bei den Opfern Gefühle von Angst, Verwirrung, Scham, Schuld oder Ekel auslösen.“

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen können bei den Opfern Gefühle von Angst, Verwirrung, Scham, Schuld oder Ekel auslösen. Oftmals werden diese Gefühle von Loyalitätskonflikten gegenüber dem Täter, dem Team und/oder der Einrichtung begleitet. Je wehrloser ein Mensch in einer solchen Situation ist, desto schwerwiegender sind die Folgen. Die Opfer müssen vor weiteren persönlichen Übergriffen geschützt werden.

Nachfolgend sind Hinweise beschrieben, die für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden handlungsleitend sind: Was müssen Leitungskräfte/Kirchengemeinderäte tun? Was ist wichtig beim Schutz und der Begleitung von Opfern? Wie geht man mit Angehörigen um? Und wie geht man mit Beschuldigten und Tätern/Täterinnen um?

Die folgenden Kapitel beziehen sich sowohl auf Grenzverletzungen als auch auf Grenzüberschreitungen – der Eindeutigkeit halber werden die Absätze jedoch teilweise unterschieden.



Zur Abwehr und Prävention von persönlichen Übergriffen gehören verbindliche und transparente Strukturen sowie eine offene Kommunikationskultur. Das bedeutet in der Praxis des Kirchenkreises:

- Ethische Grundsätze und Leitlinien sind von Kirchenkreis und Kirchengemeinden definiert (z.B. auf Grundlage dieser Broschüre) und geben Mitarbeitenden Orientierung.
- Es besteht eine Kultur der Offenheit, des Respekts und der Achtsamkeit sowie eine Atmosphäre des Vertrauens.
- Die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu reflektieren, wird zum Beispiel in Form von Supervisionsangeboten gefördert.
- Klare Normen und Verhaltenserwartungen sind in Form einer Selbstverpflichtungserklärung oder eines Ethikpapiers situationsgerecht und altersgemäß formuliert und sollen von allen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vertreten werden.
- Die Begründung eines Anstellungsverhältnisses im kinder- und jugendnahen Bereich setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregisters BZRG voraus.¹

¹ siehe Verwaltungsvorschrift des nordelbischen Kirchenamtes über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. August 2011, Az: 3100-7 R Tr; Gesetz- und Verordnungsblatt Jahrgang 2011 –Nr 9 S. 260 und 261

- „Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung dient oder die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung) verlangen. Darüber hinaus kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden“.¹
- Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich oder im kinder- und jugendnahen Bereich ist alle fünf Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen – die Kosten dafür trägt der Anstellungsträger.

Es bestehen klare Verfahrensregeln sowohl für den Umgang mit Grenzverletzungen wie auch mit Grenzüberschreitungen:

- Im Kirchenkreis gibt es eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Kinderschutzzentrum Westküste), an die sich Opfer wenden können.
- darüber hinaus gibt es eine Beschwerdestelle im Kirchenkreis, an die sich Opfer von grenzverletzendem Handeln wenden können.
- Grenzverletzendes Handeln wird aufgeklärt und aufgearbeitet.

1 ebd.



- Strafbare Handlungen (Grenzüberschreitungen) werden – immer unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Opfers und in enger Absprache mit diesem oder seinen/ihren Erziehungs- oder Betreuungsberechtigten – angezeigt, die strafrechtliche Ermittlung und Verfolgung wird unterstützt.

4. 2. Die Betroffenen

Sichere Handlungsrichtlinien, klare Abläufe, sensibles Vorgehen und Rollenklarheit (Dienstaufsicht, Dienstvorgesetzter, Seelsorger, Aufklärer...) ermöglichen eine gute Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen. Abläufe und Ansprechpartner innerhalb des Kirchenkreises werden u.a. mit dieser Broschüre bekannt gemacht. Opfer benötigen Vertrauenspersonen, die zuhören und sie ermutigen zu sprechen und sich ihnen anzuvertrauen. Deshalb hat der Kirchenkreis Dithmarschen eine unabhängige Kontaktstelle als Ombudsstelle vor allem für Opfer von Grenzüberschreitungen eingerichtet: Diese Aufgabe nimmt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Kinderschutzzentrum Westküste wahr:

Kinderschutzzentrum Westküste
Bahnhofstraße 2 a
25746 Heide, 0481/6837307

Darüber hinaus gibt es eine Beschwerdestelle im Kirchenkreis, an die sich alle wenden können, die Opfer von grenzverletzendem Handeln geworden sind: Sie erreichen hier unter 04832/972 210 eine Kontakt-

person, die eine Verbindung herstellt zu den entsprechenden Ansprechpartnern.

Diese Information ist allen Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Angehörigen auch auf der Kirchenkreis-Homepage www.kirche-dithmarschen.de zugänglich.

Grenzüberschreitungen	Grenzverletzungen
Vertrauensvollen und sicheren Rahmen für das Opfer herstellen, Bedrohungen abstellen (z. B. den Kontakt zu den bedrohenden Personen)	
1. Der Krisenstab wird eingebunden und informiert seinerts dann die Aufsichtsbehörden.	1. Der Disziplinar-Vorgesetzte informiert die Beschwerdestelle des Kirchenkreises.
2. Anzeigen, Vorgänge und Aufarbeitung müssen dokumentiert werden, Interpretationen und Verdächtigungen sind zu vermeiden. Die Inhalte der Dokumentation werden den Betroffenen beziehungsweise den Sorgeberechtigten auf Wunsch bekannt gegeben.	2. Die Beschwerde, die Vorgänge und die Aufarbeitung müssen schriftlich dokumentiert werden. Interpretationen und Verdächtigungen sind zu vermeiden.
3. Die Sorgeberechtigten der Opfer werden informiert und eingebunden.	3. Sorgeberechtigte werden nach Rücksprache mit dem Opfer eingebunden.
4. Es gibt keine Geheimhaltungsabsprachen, weder mit dem Opfer noch mit dem Täter/der Täterin.	
Die Opfer werden altersgemäß und ihren Bedürfnissen entsprechend eingebunden.	



Bei einem nachgewiesenen Fall von Grenzüberschreitung oder Missbrauch ist es wichtig, den Betroffenen und Sorgeberechtigten deutlich zu machen, dass der Fall ernst genommen wird und Konsequenzen daraus gezogen werden. Erklärungen zum weiteren Vorgehen müssen nachvollziehbar, verständlich und allen Beteiligten bekannt gemacht sein, adäquate Hilfestellungen wie spezialisierte Beratungsstellen müssen angeboten werden. Auch in Fällen von grenzverletzendem Handeln wird den Betroffenen und den Sorgeberechtigten die konsequente Aufarbeitung zugesichert. Sie werden über das weitere Vorgehen und mögliche Konsequenzen informiert. Auf Wunsch des Opfers bzw. der Sorgeberechtigten werden adäquate Hilfestellungen angeboten.

4.3. Die Angehörigen

Die Mitarbeitenden des Teams, in dem der Übergriff geschehen ist, brauchen ebenfalls Begleitung und Unterstützung. Die Teammitglieder müssen über den Vorfall und ihre Beobachtungen, die sie im Vorfeld gemacht haben, sprechen können. Es ist wichtig, dass sie Informationen über das weitere Vorgehen in dem betreffenden Fall erhalten. Mitarbeitende brauchen Zeit, um den Vorfall zu verarbeiten. Fachberatung von außen ist wichtig und notwendig, um angstfrei über Teamprozesse oder mögliche Mitwisser im Team sprechen zu können.

4.4. Das Team

Die in besonderer Weise dem Beichtgeheimnis und der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Berufsgruppen können unter Umständen in einen Konflikt geraten, wenn das Opfer um Vertraulichkeit bittet. Gegebenenfalls muss um die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht gebeten werden, wenn die Vorwürfe eine/n

4.5. Die Seelsorgenden

Mitarbeitenden des Seelsorgers/der Seelsorgerin betreffen. Sollte der Seelsorgende als zugleich Dienstvorgesetzter in einen Rollenkonflikt oder als Kollege in einen Loyalitätskonflikt geraten, kann es sinnvoll sein, in einem solchen Fall – je nach Wunsch des Opfers – den Kontakt zum Kinderschutzzentrum Westküste zu vermitteln und die Betroffenen dorthin zu begleiten. Darüber hinaus wird der Krisenstab informiert.

4.5. Beschuldigte und Täter

Der Schutz der uns anvertrauten Menschen sowie die Aufklärung des Vorfalles haben immer oberste Priorität. Gleichzeitig ist sich der Kirchenkreis/Anstellungsträger/Kirchengemeinde der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden bewusst. Der Kirchenkreis behält neben der lückenlosen Aufklärung des Vorfalles die schützenswerten Interessen der Mitarbeitenden im Blick. Beim Umgang mit Beschuldigten und Tätern gelten für Fälle von grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten unterschiedliche Vorgehensweisen:



Grenzüberschreitungen	Grenzverletzungen
1. Der Krisenstab regelt die Kommunikation und Vorgehensweise in Kirchengemeinden, Kirchenkreis, Diensten und Werken.	1. Die Beschwerdestelle regelt die Kommunikation und Vorgehensweise mit den Kirchengemeinden, Kirchenkreis, Diensten und Werken.
2. Bei einem Verdacht ist jederzeit der im Strafrecht verankerten Unschuldsvermutung der Beschuldigten Rechnung zu tragen.	2. Bei einem Verdacht ist der Unschuldsvermutung der Beschuldigten Rechnung zu tragen.
3. Der Beschuldigte ist zum eigenen wie zum Schutz des Opfers bis zur Aufklärung vom Dienst frei zu stellen	3. Es ist zu entscheiden, ob in gravierenden Fällen der/die Beschuldigte zum eigenen wie zum Schutz des Opfers vom Dienst frei zu stellen ist
4. Es ist in der Kommunikation genau darauf zu achten, dass keine Vorverurteilung stattfindet und auch der/die Beschuldigte zum Verdacht gehört wird.	
5. Eine genaue Aufklärung entsprechender Verdachtsmomente ist notwendig, um unberechtigten Verdächtigungen oder übler Nachrede keinen Raum zu lassen.	

Bei Fällen von grenzverletzendem wie grenzüberschreitendem Handeln ist es von großer Bedeutung, wie mit Informationen umgegangen wird.

Ziel ist die professionelle und sichere Information von Beteiligten und der Öffentlichkeit, um eine sachgerechte Klärung des Vorgangs herbeizuführen. Hierzu sind der sogenannte Krisenstab und die Beschwerdestelle eingerichtet.

4.6. Transparenz

5. Ansprechpartner

Wer Kenntnis von grenzverletzendem oder grenzüberschreitendem Handeln bekommt oder Zeuge geworden ist, ist verpflichtet, Aufklärung zu leisten! In Fällen grenzverletzenden Handelns kann die Beschwerdestelle informiert werden, in allen Fällen grenzüberschreitenden Handelns ist der Krisenstab des Kirchenkreises zu informieren, der die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernimmt.

Die Ombudsstelle

Mitarbeitende der Ombudsstelle beraten Sie über Möglichkeiten, Hilfsangebote und Konsequenzen Ihrer Meldung oder Anzeige. Sollten Sie unsicher sein, ob eine kirchliche Stelle die für Sie richtigen Ansprechpartner bietet, wenden Sie sich gerne an die unabhängige Ombudsstelle.

Ombudsstelle des Kirchenkreises Dithmarschen:

Kinderschutz-Zentrum Westküste
Bahnhofstraße 2 a
25746 Heide, 0481/68 37 307

Der Weiße Ring

Der WEISSE RING hilft Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen. Der gemeinnützige Verein tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. In Dithmarschen erreichen Sie den „Weissen Ring e.V.“ unter folgender Adresse:

WEISSE RING e.V.
Tweitjenkoppel 19, 25746 Heide
0481/5140 (Herr Karl-Heinz Frehe)



Folgende Mitarbeitende des Kirchenkreises sind mit der Thematik vertraut und stehen für Fragen zur Verfügung:

Pastorin Tanja Sievers
Leitung des Kinder- und Jugendwerkes
Mail: pastorin.sievers@kirche-dithmarschen.de
Telefon: 0481/636 37

Meike Röckendorf
Kita-Fachberatung des Kirchenkreises
Mail: roeckendorf@kirche-dithmarschen.de
Telefon 04832/972 410; mobil: 0171/225 70 77

Jörg Schöpel
Geschäftsführer des Kita-Werkes
Mail: schoepel@kirche-dithmarschen.de
Telefon 04832/972 401

Jenny Nehrdich
Referentin Personal- & Organisationsentwicklung
Mail: jenny-nehrdich@online.de
Telefon 04621/537 087; mobil: 01522/95 95 97 1

Mitarbeitende des Kirchenkreises



Die Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle im Kirchenkreis Dithmarschen ist besetzt durch mehrere Personen. Sie ist in Fällen von Grenzverletzungen ansprechbar und kann in Fällen von schwerwiegendem grenzverletzendem Handeln auch Personen aus dem Krisenstab zur Bearbeitung hinzuziehen.

Die Kontaktdaten für die Beschwerdestelle sind: 04832/972210 unter dieser Telefonnummer erreichen Sie normalerweise wochentags zwischen 8.30 Uhr und 17 Uhr jemanden, der – je nach Wunsch – Kontakt zu einem Mitglied der Beschwerdestelle herstellt.

Der Krisenstab

Der Krisenstab im Kirchenkreis Dithmarschen ist ebenfalls mit mehreren Personen besetzt. Er wird in Fällen gemeldeter Grenzüberschreitungen unverzüglich vom Propst einberufen und hat die Aufgabe, Kontakt zu allen Beteiligten aufzunehmen, Behörden zu informieren, die Öffentlichkeitsarbeit zu regeln.

Ombudsfrau der Nordkirche

Ombudsfrau in der Nordkirche (für den Bereich Schleswig-Holstein) bei Fällen sexualisierter Gewalt:
Ursula Schele
Mail: ombudsfrau-kirche-sh@web.de
Telefon: 0151/25 28 35 49



- Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche: Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexualisierter Gewalt – Eine Handreichung für Verantwortliche in Kirche und Diakonie. www.gender-kirche.de
- Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen: Wir handeln verantwortlich! Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen. 2012
- Nordelbisches Jugendpfarramt/Ev. Bildungswerk Kirchenkreis Plön-Segeberg: „Komm mir nicht zu nah!“ Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt für Haupt- und Eh-renamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Kirche in Nord-deutschland; auch herunterzuladen unter: www.ev-jugend-ploen-segeberg.de (Präventionsbutton)
- „Helfen – Hinschauen – Handeln“ – Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD im Juli 2012. Als Download unter: <http://www.ekd.de/missbrauch/hinweise.html>



Bitte nehmen Sie die Handlungsleitlinien im Kirchengemeinderat zur Kenntnis und diskutieren Sie sie gerne im Rahmen einer Ihrer Sitzungen.

Dabei können Sie gemeinsam überlegen, welche Personengruppen in Ihrer Gemeinde von grenzverletzendem Handeln betroffen sein könnten.

Auch können Sie gemeinsam überlegen, welche Menschen hauptamtlich oder ehrenamtlich mit ihnen anvertrauten Menschen arbeiten und sich mit den Inhalten der vorliegenden Leitlinien auseinandersetzen sollten.

Hier ist es hilfreich, wenn Sie als Kirchengemeinderat das Gespräch mit diesen Mitarbeitenden suchen und die Relevanz des Themas erklären. Bitten Sie die Mitarbeitenden, sich ebenfalls die Handlungsleitlinien durchzulesen und sich bei Fragen oder Gesprächsbedarf an Sie zu wenden. Um eine weitergehende Auseinandersetzung zu unterstützen, können folgende Fragestellungen relevant sein:

- Wo genau habe ich mit mir anvertrauten Menschen Umgang?
- Was bedeutet das vorliegende Papier für meine Arbeit? Worauf will ich achten, was ist mir persönlich wichtig?
- Welche Leitsätze würde ich selber für mich als Selbstverpflichtung formulieren?

Benötigen Sie weitere Informationen, stehen Ihnen auch die auf der vorherigen Seite genannten Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung.



Im Rahmen eines Pastorenkonventes am 5. Februar 2013 wurden folgende Situationen, die sich in ähnlicher Weise tatsächlich ereignet haben, in kleinen Arbeitsgruppen behandelt. Dabei haben die Teilnehmenden sich in die Situationen hineinversetzt und aus ihren jeweiligen Rollen heraus diskutiert. Zwei Beobachtende aus der Gruppe zeichneten die Stimmung auf, beschrieben die Diskussion und notierten auftretende Wünsche nach Unterstützung - der Beobachtungsbogen ist am Ende der Dokumentation abgedruckt. Die Rückmeldungen der Beobachtenden finden Sie jeweils nach den Situationsbeschreibungen.

Die Beispiele sind ergänzt um fachliche Hinweise: Was wurde in den Diskussionen übersehen, was wäre wichtig gewesen zu klären, worauf hätte noch geachtet werden müssen?

Situation 1: „Besuchsdienst Krankenhaus“

Sie treffen sich etwa vier Mal im Jahr als Besuchsdienst im Krankenhaus, um sich über ihre Arbeit auszutauschen. Eine der Ehrenamtlichen erzählt bei dem Treffen folgende Begebenheit:

Sie besuchte Frau Meyer (83), die nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmt seit 2 Wochen im Krankenhaus behandelt wurde und die sie aus ihrer eigenen Kirchengemeinde sehr gut kennt. Frau Meyer war bei ihrem letzten Besuch sehr verwirrt, obwohl sie eigentlich auf dem Wege der Besserung war und in einigen Tagen entlassen werden sollte. Frau Meyer war selber nicht in der Lage zu erzählen, warum es ihr so

viel schlechter geht als beim letzten Besuch, aber der Kollegin fallen blaue Flecken am Arm von Frau Meyer auf. Die Ehrenamtliche wendet sich an eine Krankenschwester, die gerade im Zimmer ist – diese sagt, sie wisse nicht, woher die Flecken kommen und wisse auch nicht, warum Frau Meyer so verwirrt sei.

Als die Schwester das Zimmer verlässt, erzählt die Zimmernachbarin, Frau Meyer habe gegen eine Behandlung etwas einzuwenden gehabt, und da habe man sie gezwungen die Medikamente zu nehmen. Weil sie sich gewehrt habe, habe man sie festgehalten – das sei hier im Krankenhaus wohl so. Sie selber sei froh, wenn sie möglichst schnell wieder hier raus komme. Die Ehrenamtliche ist bestürzt von dem, was sie gehört hat und wie sie Frau Meyer erlebt hat.

Die Pastorengruppe tauscht sich darüber aus, was diese Begebenheit mit ihnen macht, wie sie die Aussagen der Schwester findet, was sie glaubt, was vorgefallen ist und überlegt, was sie als Besuchsdienst nun machen könnte, sollte oder müsste.

Beobachtungen:

Nach dem Hineinfinden in die Situation war bei den Teilnehmenden ein hohes Maß an Betroffenheit und auch Hilflosigkeit gegenüber der Situation festzustellen – viele erinnerten sich an ähnliche Situationen aus dem eigenen Umfeld. Durch die derzeitige Sensibilisierung für das Thema „Gewalt in der Pflege“ in der Öffentlichkeit war jedoch auch bald klar, dass es hier jetzt keine vorschnelle Vorverurteilung geben darf – es wurden ambivalente Reaktionen genannt: Handlungsdruck versus Angst vor Vorverurteilung. Man war sich bald einig, dass es hilfreich wäre, mehr ge-



sicherte Informationen zu bekommen. Auch war man einig, dass es hilfreich ist, vor allem vom Opfer her zu denken und zu handeln, also einen Perspektivwechsel vorzunehmen.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Es wäre gut, wenn es eine/n klare/n Ansprechpartner/in gäbe (im Krankenhaus, in der Gemeinde, im KKD), an den/die man als Ehrenamtliche/r die Verantwortung auch abgeben kann.
- Ein Leitfaden, wie man sich in solchen Situationen verhalten soll, würde helfen.
- Externe Beratung (Supervision, Fachberatungsstellen...) würde Sicherheit geben.

Fachliche Hinweise:

- Gewalt in der Kranken- und Alterspflege ist noch sehr im Tabubereich – eine Enttabuisierung ist dringend notwendig, Schweigen hilft nicht!
- Wichtig ist es, keine vorschnellen Urteile zu treffen, sondern die eigenen Beobachtungen möglichst konkret und urteilsfrei zu formulieren.
- Beobachtungen können „im System Krankenhaus“ formuliert werden (gegenüber Stationsleitung oder Pflegedienstleitung z.B.); es ist hilfreich, eigene Beobachtungen (vor allem, wenn es über einen längeren Zeitraum ist), kurz schriftlich mit Datum festzuhalten.
- Gibt es Bedenken oder Befürchtungen, Beobachtungen direkt im Krankenhaus anzusprechen, ist die Kontaktaufnahme mit der Krankenhausseelsorge eine Möglichkeit.
- In Schleswig-Holstein gibt es einen sogenannten Patientenombudsmann (Jens-Hinrich Pörksen,

ehemaliger Landespastor), der mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeitender seine Arbeit in verschiedenen Regionen des Landes wahrnimmt.

Situation 2: Ehrenamtliche jugendliche Pfadfinder

Sie sitzen zusammen und bereiten die im Sommer anstehende Pfadfinderfreizeit vor; gleichzeitig nehmen sie die vergangenen Pfadfindertreffen mit in den Blick und denken an die Jugendlichen, die mitfahren werden. Dennis (11 Jahre) ist auch wieder dabei (weniger, weil er unbedingt will, sondern weil seine Eltern alleine wegfahren wollen und ihn nicht mitnehmen wollen, sondern nach einer anderen Ferienerlösung für ihn suchen).

Mit Dennis hat es auf der letzten Freizeit schon Schwierigkeiten gegeben und auch in der wöchentlichen Gruppe gibt es Probleme, weil er die Aufgaben, die ihm übertragen werden, nicht erledigt und oft bei den anderen Jugendlichen aneckt.

Auf der letzten Freizeit hat er sich stetig geweigert, seinen Tisch- und Abwaschdienst zu erledigen. Die anderen mitfahrenden Jugendlichen hatten damals beschlossen, das so nicht hinzunehmen. Sie haben Dennis an einem Nachmittag mit mehreren Jugendlichen gefangen und auf dem Boden mit ausgestreckten Armen und Beinen festgehalten. Ein Jugendlicher hat ihn mit flüssigem Honig übergossen. Zwei der ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeiter hatten den Vorfall mitbekommen, sind aber nicht eingeschritten, weil sie diese Maßnahme für angemessen hielten. Darüber hatte es im vergangenen Jahr unter den ehrenamtlichen Jugendlichen schon Unstimmigkeiten gegeben. Nun tauschen sich die Jugendmitarbeiter noch einmal darüber aus, ob solche pädagogischen Maßnahmen denn o.k. sind, was sie in Zukunft tun wollen und dürfen, wenn sich Jugendliche nicht an Absprachen halten oder immer wieder



anecken. Sie überlegen auch, wie dieser Vorfall wohl auf Dennis und auch auf die anderen Jugendlichen gewirkt hat.

Beobachtungen:

Nach dem Hineinfinden in die Situation war bei den Teilnehmenden zunächst ein gewisses Maß an Aggressivität spürbar, die wohl auch daraus resultierte, dass die jugendlichen Mitarbeitenden sich durch die Situation überfordert fühlten: Sie wollten pädagogisch handeln und auch sanktionieren, wussten aber nicht wie und fühlten sich hilflos Dennis und seinem Verhalten gegenüber. Auch waren sie sauer, dass offensichtliche Familienprobleme auf sie abgewälzt werden. Einige wollten Dennis nicht mehr mitnehmen. Sie wurden sich jedoch im Verlauf des Gesprächs größtenteils einig, dass diese pädagogische Maßnahme nicht die richtige war. Die Diskussionen in der Gruppe über das Vorgehen hätten eine moderierende und fachlich beratende Strukturierung von außen gebraucht. Die Hilflosigkeit der ehrenamtlichen Jugendlichen, ihre Überforderung und das Nichtwissen um Handlungsalternativen waren Anlass für ihr Handeln.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Es wäre gut, wenn es einen erfahrenen Pfadfinder-Insider gäbe, der die jugendlichen Mitarbeitenden fachlich beraten könnte.
- Die Rolle der jugendlichen Mitarbeitenden im Rahmen einer solchen Freizeit müsste besser geklärt sein.
- Es sollte ein gemeinsames Verständnis über Ziele von pädagogischen Maßnahmen geben.

Fachliche Hinweise:

- Es könnte mit den Jugendlichen ein Papier erarbeitet werden, was ist in welcher Situation erlaubt ist, nicht erlaubt ist, Grenzbereich ist.
- Durch die Partizipation der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen kann zu Kinderrechten gearbeitet werden, mit dem Ergebnis, welche Konsequenzen für „Verweigerung“ greifen (d.h. die Kinder entscheiden über Konsequenzen mit, Erwachsene müssen helfend dabei sein)

Situation 3: Jugendgruppe

Vor drei Wochen wart Ihr als Jugendgruppe gemeinsam mit dem Diakon und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin auf einem Strandwochenende. Obwohl es eigentlich anders vereinbart war, hatten 5 Leute Alkohol dabei und haben sich nachts nochmal aus der gemeinsamen Unterkunft Richtung Strand begeben (3 Jungen und zwei Mädchen); eines der Mädchen und einer der Jungen waren seit einigen Wochen ein Paar (so haben sie zumindest behauptet). Nach etwas Alkoholgenuss ist es am Strand zu sexuellen Handlungen (Küssen, Berührungen im Genitalbereich) zwischen dem „Liebespaar“ gekommen, die dem Mädchen nach kurzer Zeit sichtlich unangenehm waren. Sie hat ihren Freund gebeten, das zu lassen - daraufhin hat einer der beiden anderen anwesenden Jungen ihr gesagt, sie solle sich doch nicht so haben und wollte seinerseits das noch anwesende Mädchen küssen, die sich jedoch abgewendet hat. Es kam im Folgenden zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Mädchen und den drei Jungen, im Rahmen derer die Jungen die Mädchen zu Küssen gezwungen haben, bevor diese zurück in die Unterkunft laufen konnten.



Diese Begebenheit war niemals Thema in der gesamten Gruppe, aber die Mädchen haben sich anderen Jugendlichen aus der Gruppe anvertraut. Keiner weiß genau, wer was weiß, aber insgesamt ist die Stimmung sehr angespannt, gereizt, man redet in kleinen Grüppchen miteinander und einige erste Jugendlichen haben geäußert, mit dem Diakon reden zu wollen. Wie ist die Stimmung untereinander? Was macht das mit Eurer Gruppe? Was wollt Ihr tun?

Beobachtungen:

Insgesamt schien die Gruppe recht unsicher und hilflos ohne die Unterstützung eines „Erwachsenen“: der betroffene Junge wird von den anderen schnell als uneinsichtig und unverschämt empfunden, es geschehen Schuldzuweisungen, auf die der Junge mit Verdrängung reagiert („ich hatte einen Filmriss“). Es wird vermutet, dass ein Junge mehr weiß, es aber nicht sagt - aber auch er bräuchte jemandem, dem er sich anvertrauen kann. Dem gegenseitigen Beschuldigen und dem Versuch, Schuld und Unschuld festzustellen, steht der Wunsch gegenüber, als Gruppe zusammen bleiben zu wollen und die Angst davor, die Gruppe könne auseinanderbrechen. Nach und nach setzt sich die Ansicht durch, der Diakon solle helfen, denn die Gruppe dreht sich im Kreis von Schuldzuweisung, Abwehr und Angst.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Es wäre gut, die Gruppe sich einigen könnte, den Diakon hinzuzunehmen.
- Gegebenenfalls sollte es für die Mädchen eine andere Ansprechpartnerin geben.
- Es bleibt offen, ob die Jugendlichen sich selber trauen, auf Diakon oder Mitarbeiterin zuzugehen –

hier wäre Sensibilität auf der Seite von Diakon und Mitarbeiterin hilfreich, ihrerseits anzusprechen, was los ist.

- Themen wie Schuld und Verantwortung gehören in die Jugendgruppe.

Fachliche Hinweise:

- In jedem Fall ansprechen, falls es Gerüchte gibt oder Erwachsene irgendetwas erfahren beziehungsweise vermuten
- Ansprechen des „unguten Gefühls“ in der Gruppe durch einen Erwachsenen
- Besuch einer Fachberatungsstelle als Ausflug und zur Information
- Geschlechtsspezifisches Arbeiten zu Partnerschaft, Liebe und Sexualität

Situation 4: Kirchengemeinderat

Sie sitzen in einer Kirchengemeinderatssitzung; gleichzeitig ist der Pastor mit dem Jugendmitarbeiter und zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auf einer Jugendfreizeit mit insgesamt 25 Mädchen und Jungen zwischen zwölf und 14 Jahren. Der/die stellvertretende Vorsitzende leitet die Sitzung.

Zwei Kirchengemeinderatsmitglieder melden zu Beginn der Sitzung an, dass sie gerne etwas berichten möchten – „irgendwie aber außerhalb der Tagesordnung“. Der die Kirchengemeinderatsvorsitzende erteilt ihnen das Wort:

Bei den zwei Kirchengemeinderatsmitgliedern haben sich besorgte Eltern gemeldet, deren Kinder zuhause angerufen haben und erzählt haben, es seien in der Unterkunft keine Duschen auf den Zimmern vorhanden, sondern je eine Gemeinschaftsdusche für Jungen und eine für Mädchen. Die Kinder gaben an, sie



hätten jeweils festgelegte Zeiten am Tag (abends), zu denen Sie – die Mädchen mit den Begleiterinnen, die Jungen mit dem Mitarbeiter und dem Pastor – gemeinsam duschen könnten und auch sollten. Den Kindern, die ihre Eltern angerufen haben, war dies sehr unangenehm und sie deuteten an, dass im Rahmen des gemeinsamen Duschens auch „so komische Bemerkungen“ und „Anspielungen“ gemacht worden seien von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Kinder wollten aber nicht mit den begleitenden Personen vor Ort darüber sprechen. Sie diskutieren in Ihrer Sitzung, was diese Begebenheit auslöst und was Sie nun tun wollen, was das ggf. für Konsequenzen hat.

Beobachtungen:

Im Vordergrund stand zunächst die Angst, einen Ruf zu verlieren. Damit verbunden war der Wunsch groß, direkt zu reagieren und die Freizeit abbrechen – das wich jedoch bald der Einsicht, erst einmal genauer hinzugucken, was ist da eigentlich genau gewesen ist. Das Gremium hat dabei festgestellt, dass sie sehr wenig über die Freizeit wissen (keinen Elternbrief o.ä.) und damit auch etwas hilflos sind. Man diskutierte eifrig und äußerte Vermutungen, vorsätzlich sei hier wohl nichts geschehen. Man versuchte, sich in die Betroffenen hinein zu versetzen und zu klären, was das Problem eigentlich ist: die Gemeinschaftsdusche, die Bemerkungen oder anderes?. Im Raum waren Gefühle/Ansichten wie Hilflosigkeit, Ohnmacht, „wie ätzend“, „Vorsicht vor Vorverurteilung“. Insgesamt fühlte man sich aber alleine gelassen und überfordert.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Bessere Information des Kirchengemeinderats

im Vorfeld solcher Freizeiten

- Gesprächsperson (Beratungsstelle oder ähnlich)
- Eine Person, die vermittelnd tätig ist nach Ende der Freizeit, um bei Aufklärung und Klarstellung zu helfen
- Fachkraft, die hilft, zu einer Einschätzung der Situation und der möglichen Handlungsschritte zu kommen
- Anlaufstelle im Kirchenkreis

Fachliche Hinweise:

- in jedem Falle ansprechen, ausgesprochene Befürchtungen verlieren an Kraft und Dynamik
- Ein Ansprechen außerhalb der Tagesordnung bringt das Thema in eine Art Tabubereich, das ist nicht hilfreich. Offene Aufklärung ohne Aufregung ist besser.
- Hilfe und Klärung anbieten, siehe oben bei Wünsche
- Es könnte sein, dass Jugendliche heutzutage Gemeinschaftsduschen nicht mehr gewohnt sind und es Erklärungen dazu braucht.
- Eine gute Möglichkeit wäre, in geschlechtsspezifischen Gruppen über Körperlichkeit und Scham zu sprechen.

Situation 5: Kitateam

Sie haben sich darauf verständigt, sich im kleinen Kreis außerhalb der Kita ohne die Leitung zu treffen, um folgende Begebenheit zu beraten:

Die Leiterin der Kita ist die Tochter des Kirchengemeinderatsvorsitzenden und gleichzeitig eng befreundet mit einer Pflegefamilie in der derzeit drei Kinder im Alter von 3 - 8 Jahren untergebracht sind. Eines der



Kinder, Jessica (5 Jahre) ist in einer der Gruppen, von denen die Mitarbeiterinnen jetzt zusammen sitzen. Zwei Mitarbeiterinnen haben bei Jessica in den letzten Wochen starke Veränderungen festgestellt: Sie ist sehr aggressiv gegenüber anderen Kindern, schlägt andere unvermittelt, versteckt sich, wenn die Abholzeit aus der Kita naht, das Abholen durch die Mutter ist oft mit Wutausbrüchen von Jessica verbunden. Beim Spiel mit Puppen hat eine Mitarbeiterin beobachtet, wie Jessica die Puppe im Genitalbereich rot angemalt, an den Haaren gezerrt und an ihren Beinen gerissen hat.

Die Mitarbeiterinnen haben Jessica mittlerweile über einen Zeitraum von drei Wochen beobachtet, und vor zwei Tagen sprach eine der Kolleginnen die Leiterin der Kita vorsichtig auf die Beobachtungen an. Die Leiterin hat dabei betont, dass diese Familie schon lange als Pflegefamilie vom Jugendamt anerkannt sei, dass das mit Pflegekindern ja auch immer nicht so ganz leicht sei und dass es sich bestimmt nur um eine Trotzphase handele. Sie könne sich gar nicht vorstellen, dass hier etwas nicht stimme.

Die Mitarbeiterinnen der Kita sind etwas ratlos, was sie nun tun sollen, dürfen und können, wie es weitergehen soll und ob jemand überhaupt etwas tun soll.

Beobachtungen:

Die Mitarbeiterinnen haben sich in dem Loyalitätskonflikt zwischen Leitung und Kindeswohl sichtlich unwohl gefühlt, Wut wurde dabei als vorherrschende Emotion genannt. Sie fühlten sich in ihrer Situation verlassen, hilflos und sehr unsicher. Interessant ist gewesen, dass alle Mitarbeiterinnen offensichtlich im Kopf hatten, dass es hier um einen Fall von sexuellen Übergriffen geht, aber keine benannte dies. Niemand

zog in Erwägung, dass das Verhalten des Kindes auch Ausdruck eines hohen Maßes an Zufriedenheit und Sicherheit in der Pflegefamilie sein könnte, die dem Kind ermöglichen, nun an Puppen auszudrücken, was es vorher erlebt hat. Die Mitarbeiterinnen fühlten sich offensichtlich überfordert, haben selber diese Grenze der Überforderung nicht benannt.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Handlungsleitfaden: Was ist zu tun in einer solchen Situation?
- Hilfestellung durch eine Beratungsstelle, weil Leitung ja selber involviert und für die Mitarbeiterinnen derzeit nicht ansprechbar ist

Fachliche Hinweise:

- Fantasien über sexualisierte Gewalt haben viel Dynamik, es braucht neutralisierende Unterstützung, am besten durch Fachberatungsstellen.
- Aussprechen hilft Dynamiken sichtbar und handelbar zu machen.

Situation 6: Pastorenteam

Sie sitzen im Pastorenteam zusammen und haben gerade gemeinsam gefrühstückt, ein Kollege hat sich krank gemeldet. Im Rahmen des gemeinsamen Frühstücks macht eine Kollegin eine Andeutung, sie wolle etwas thematisieren, was aber den abwesenden Kollegen betreffe – das sei ihr unangenehm, aber vielleicht auch ganz gut, dass er heute nicht da sei. Das Kollegenteam einigt sich darauf, mit diesem Thema zu beginnen, da es dringlich scheint:

Die Mutter einer Konfirmandin hat die Kollegin angesprochen und geäußert, sie sei besorgt über einige Äußerungen ihrer Tochter und deren Freundinnen



aus dem Konfirmandenunterricht. Die Mutter hat die Mädchen sich darüber austauschen gehört, dass ihnen der Pastor körperlich oft sehr nahe kommt – während ein Mädchen das ganz interessant findet und der Pastor „doch cool und gut aussehend“ sei, ist es ihrer Tochter unangenehm. Nachdem die Mutter Teile des Gesprächs ihrer Tochter mit den Freundinnen mitbekommen hat, hat sie die Tochter nach dem nächsten Konfirmandenunterricht angesprochen, wie denn der Unterricht war und wie sie mit dem Pastor und den anderen so auskomme. Die Tochter reagierte sehr schweigsam und zurückgezogen und sagte, sie wolle nicht darüber reden, das sei ihre Sache.

Die Mutter hat sich Sorgen gemacht und wiederum bei der Mutter der Freundin angerufen, die ihr erzählte, dass ihre Tochter gerade mit dem Pastor unterwegs sei zum Spazieren am Strand. Ihre Tochter fühle sich sehr verstanden und sie sei froh, dass diese mit dem netten Pastor einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner außerhalb des Elternhauses habe. Die Kollegin berichtet, ihr sei nicht ganz wohl bei dem, was die Mutter ihr schildere, sie sei sich nicht ganz sicher, ob der Kollege die Grenzen zwischen Nähe und Distanz wirklich wahre.

Sie tauschen sich aus, was Sie von dem Berichteten halten, wie es Ihnen damit geht und was Sie eventuell tun könnten oder auch nicht tun sollten.

Beobachtungen:

Das Pastorenteam ist intensiv der Frage nachgegangen, was ihr Kollege wohl „für einer ist“; spürbar war der Neid auf ihn, weil alle wissen, dass er mit seiner Jugendarbeit anerkannt und beliebt ist, aber es war

auch relativ schnell eine Stimmung von „das können wir uns gar nicht vorstellen, dass er bewusst Grenzen verletzt hat“. Die Solidarität mit dem Kollegen war – zumindest von Seiten der männlichen Kollegen – groß, die Pastorin ihrerseits hatte ein „komisches Gefühl“, wurde damit von ihren Kollegen aber nicht richtig gehört. Interessanterweise war die Situation von Mutter und Tochter oder die Frage „wie gehen wir dem Vorwurf nach?“ gar kein Thema, wohl aber die Frage, wie viel Nähe denn auch sinnvoll und gut sein kann in der Arbeit als Pastor/in mit Jugendlichen.

Als Wünsche wurden formuliert:

- Zunächst einmal war Einigkeit bei den Pastoren, dass sie jetzt einen Plan zum weiteren Vorgehen haben und eigentlich keine Unterstützung brauchen.
- Im weiteren Gespräch konnte man sich dann aber doch vorstellen, dass ein moderiertes Gespräch durch eine externe Stelle wie die Ombudsstelle hilfreich wäre, um die Situation sowohl im Pastorenteam als auch mit Mutter/Tochter und unbelastet weiter arbeiten zu können.

Fachliche Hinweise:

- Auch ein „komisches“ Gefühl muss ernst genommen werden, es können sich daraus Hinweise ableiten lassen. In jedem Fall ist eine Überprüfung sinnvoll.
- Nähe und Distanz sind subjektive Wahrnehmungen und brauchen deshalb ständige Rückkopplung.
- Um das Thema zu bearbeiten und zu beruhigen, braucht es den Kontakt zur „meldenden“ Mutter und der Konfirmandin.
- In jedem Fall braucht es ein klärendes, nicht anklagendes Gespräch mit dem betroffenen Pastor, um Gerüchten vorzubeugen.



Aufgabenbeschreibung BeobachterInnen:

Bitte nehmen Sie die Situationsbeschreibung ebenfalls zur Kenntnis. Beobachten Sie anschließend die Gruppe, sobald die Teilnehmenden in ihre Rollen einsteigen:

- Was geschieht sichtbar und unsichtbar in der Gruppe, was emotional, stimmungsmäßig? Was wird geäußert, was spielt eine Rolle?
- Notieren Sie den dynamischen Prozess, der in der Gruppe abläuft in kurzen Stichpunkten, die sie später auch im Plenum vorstellen können - gerne so lesbar, dass sie anschließend dokumentiert werden können.

Nach 20 Minuten unterbrechen Sie die Gruppe und konfrontieren die Gruppenmitglieder mit folgenden Fragen (möglichst auch in der Reihenfolge):

- „Was ist in den letzten Minuten bei Ihnen passiert?“
- „Wie hat sich das angefühlt?“
- „Wenn Sie aus Ihrer Rolle heraus antworten: Was bräuchten Sie jetzt an Unterstützung vom Kirchenkreisrat oder externen Stellen? Was wäre hilfreich?“
- Haben Sie in Ihrer Rolle etwas nicht gesagt oder getan, was eventuell wichtig oder/und hilfreich gewesen wäre? Was war das?

Halten Sie die Ergebnisse auf einem Flip-Chart fest, das Sie anschließend mit ins Plenum bringen können.

Herausgeber:

Kirchenkreisrat des
Kirchenkreises Dithmarschen
im März 2013



Kirchenkreis Dithmarschen

Evangelisch-Luthersche Kirche
in Norddeutschland

